

## TTIP – Verbraucherschutz, adé

Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich strengere Lebensmittelstandards in der EU. Das Freihandelsabkommen TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“) würde jedoch diese Standards aufweichen. Unsere Erfolge der letzten Jahrzehnte im Umwelt- und Verbraucherschutz sind deshalb bedroht.

Es geht um die Regeln der Kennzeichnung auf Lebensmitteln, um Hormoneinsatz in der Fleisch- und Milchproduktion, um Klon-Fleisch, chlorbehandeltes Hähnchenfleisch, um erlaubte Höchstmengen bei Pestizidrückständen ... sprich: TTIP berührt ganz unmittelbar das Leben von uns allen.

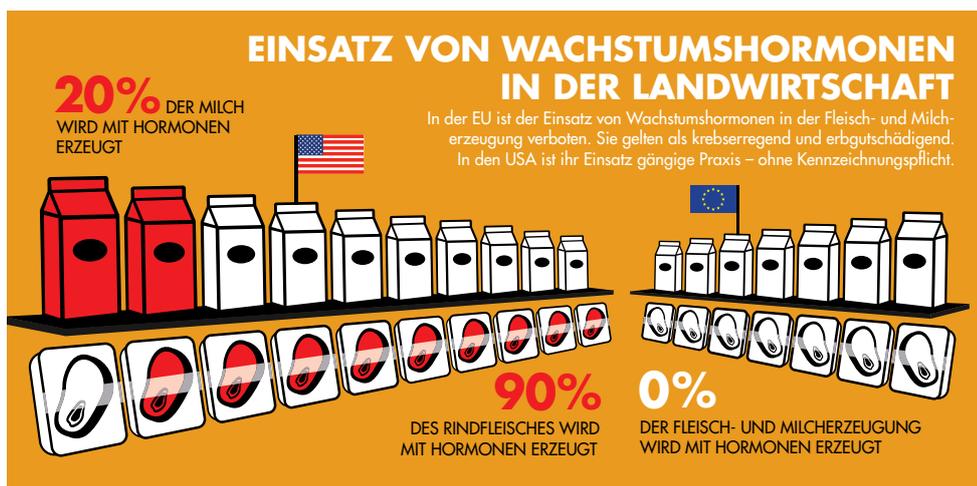
### Verbraucherschutz als Handelshemmnis

Die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen betreffen weniger die Abschaffung von Zöllen und Importquoten. Denn diese spielen zwischen der EU und den USA kaum noch eine Rolle, weil sie bereits so niedrig sind. Es geht stattdessen um Gesetze, die bestimmte Produkte und Technologien verbieten oder Unternehmen mit Auflagen belegen. Dies wird von vielen Konzernen als Handelshemmnis gesehen. Diese Standards wurden nicht erlassen, um US-amerikanischen Waren den Weg in die EU zu versperren, sondern um die Gesundheit der EU-BürgerInnen und unsere Umwelt zu schützen. Trotzdem haben sie eine ähnliche Wirkung wie Zölle, denn amerikanisches Hormonfleisch z.B. darf deshalb die Grenzen zur EU nicht überqueren. Experten sind der Ansicht, dass von Hormonen in der Fleisch- und Milchproduktion Gesundheitsgefahren wie Erbgutschädigungen, Krebs, verfrühte Geschlechtsreife und Unfruchtbarkeit ausgehen.

### Aufweichung unserer Standards droht

Die EU-Kommission sagt, das prognostizierte Wirtschaftswachstum durch TTIP hänge zu rund 80 Prozent von der Harmonisierung der unterschiedlichen Standards in der EU und den USA ab. Das heißt: Bestehende deutsche und europäische Gesetze im Umwelt- und Verbraucherschutz stehen bei den TTIP-Verhandlungen zur Diskussion.

Zum Beispiel gentechnisch veränderte pflanzliche Lebensmittel: Diese müssen in der EU gekennzeichnet werden – also etwa Cornflakes aus Gentechnik-Mais. Die Mehrheit der EuropäerInnen will keine Gentechnik auf Acker und Teller und kauft deshalb keine Produkte mit Gentech-Label. Die Folge: EU- Supermärkte bieten so gut wie keine gekennzeichneten Gentech-Produkte an.



1999 nahm Nestlé deshalb den Schokoriegel „Butterfinger“ in Europa vom Markt: Er enthielt gentechnisch veränderten Mais und wurde von den Kunden nicht angenommen.

Wenn es nach dem Wunsch der Konzerne und ihrer Lobbyisten geht, müssten nach Abschluss des TTIP Gentechnik-Cornflakes nicht mehr als „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet werden. VerbraucherInnen erhalten dann keine Informationen, damit die Konzerne ihre Absatzmärkte vergrößern können – zu Lasten von Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Beispiel Hormonfleisch: Wenn im Zuge der gegenseitigen Anerkennung der Standards US-Hormonfleisch nicht als Hormonfleisch gekennzeichnet werden müsste, läge es neben Schnitzel aus hormonfreier EU-Produktion im Kühlregal. Das Hormonfleisch wäre jedoch deutlich billiger. Rund 1 Euro kostet derzeit die Produktion von einem Kilogramm Hormonschweinefleisch in den USA – hormonfreies Schweinefleisch aus der EU kostet 1,80 Euro je Kilo. Wer hormonfrei Tiere aufzieht, wird somit bestraft, seine Produkte könnten von billigem Hormonfleisch aus dem Markt gedrängt werden.

### Der BUND fordert:

- Die EU-Kommission muss die Verhandlungen zu TTIP sofort abbrechen!
- Bestehende gesetzliche Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz müssen verbessert und nicht geschwächt werden!